

1/2009

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterach am Attersee am 17. Februar 2009.

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtsgebäudes.

Anwesende:

1. Bürgermeister Gnigler Engelbert **als Vorsitzender**
2. Vizebgm. Forisch Roman
3. Vizebgm. DI. Schnetzer Werner
4. Gde.Vorst. Baier Karl
5. Gde.Vorst. Kieleithner Ludwig
6. GR. Eichinger Petra
7. GR. Mayrhofer Adelheid
8. GR. Roither Rudolf
9. GR. Schindlauer Josef
10. GR. Schindlauer Matthias
11. GR. Dr. Titze Walter
12. GR. Mag. Reichl Gerhard
13. GR. Steinbichler Josef
14. GR. Steiner Peter
15. GR. Wiedlroither Josef

### **Ersatzmitglieder:**

|                            |     |                       |
|----------------------------|-----|-----------------------|
| GR. Steinbichler Christian | für | GR. Thurner Angela    |
| GR. Schmidt Gernot         | für | GR. Moser Eva         |
| GR. Lohninger Michael      | für | GR. Pölzleitner Armin |
| GR. Scheichl Christian     | für | GR. Schmidinger Ernst |

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

**Fachkundige Personen (§66 Abs.2 OÖ GemO.1990):** ---

### **Es fehlen:**

entschuldigt:

unentschuldigt:

GR. Thurner Angela  
GR. Moser Eva  
GR. Pölzleitner Armin  
GR. Schmidinger Ernst

**Der Schriftführer:** Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.02.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.11.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Schlick von REGMO Mondsee, der uns über ein Energiesparkonzept für die Region Mondsee berichtet.

Weiters stellt der Vorsitzende folgende Dringlichkeitsanträge:

### **Einleitung einer Flächenwidmungsplanänderung**

Das Grundstück Nr. 1811/4 von Frau Elisabeth Hemetsberger, Buchenort soll von Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden, damit die Durchführung der vorgesehenen baulichen Tätigkeit erfolgen kann.

Begründung:

Damit die geplanten Baulichkeiten nicht verzögert werden, das Flächenwidmungsverfahren doch einige Zeit in Anspruch nimmt, wäre die Dringlichkeit gegeben, da die nächste Gemeinderatssitzung erst im April stattfindet.

### **Ernst u. Beate Schmidinger, Hauptstraße 20, Ansuchen um Überbauung Des öffentlichen Gutes**

Entsprechend des vorliegenden Planes beabsichtigen die Ehegatten Schmidinger den Anbau eines Balkons im Bereich des 2. Stockwerkes des Hauses Hauptstraße 20.

Durch den Anbau des Balkons wird in der Flicht das öffentliche Gut überbaut und ist hiefür die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Begründung:

Da die Arbeiten noch vor der Saison durchgeführt werden sollten, wäre hiezu die Zustimmung des Gemeinderates vordringlich.

### **Fraktion Sozialdemokratische Partei**

#### **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 O.ö.GemO. 1990**

Die Sozialdemokratische Partei stellt den Antrag, den Mittagstisch im Kindergarten gratis ab 01.02.2009 für das Jahr 2009 abzugeben, da ab Herbst ohnedies eine Landesregelung kommt.

Die bisherigen Kosten pro Jahr betragen € 918,--.

Wir glauben damit einen Beitrag zur Familienfreundlichkeit und Familienförderung beizutragen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, da die Einführung ab 01.02.2009 sein soll und die nächste Gemeinderatssitzung erst für 07. April 2009 ausgeschrieben ist.

Die vorliegenden Dringlichkeitsanträge werden mit Erheben der Hand einstimmig angenommen und vor dem Punkt „Allfälliges“ behandelt.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

1. Berichte des Bürgermeisters
  2. Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2009 und des MFP;  
Beschlussfassung
  3. Kenntnisnahme des Ergebnisses der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2008 durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
  4. Änderung des Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Löschfahrzeuges der FF. Au-See; Beschlussfassung
  5. Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeug-Allrad (KFLA) für die FF.Buchenort
  6. Ortsbildgestaltung, Vergabe von Baumeisterarbeiten; Beschlussfassung
  7. Flächenwidmungsplan Nr. 2, Genehmigung der Änderung Nr. 14 sowie Erstellung eines Bebauungsplanes entsprechend des Schreibens des Amtes der o.ö. Landesregierung, Zl.: RO-301631/7-2008 v. 23.12.2008; Beschlussfassung
  8. Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der Gemeinde Unterach a.A. und Herrn Georg Scheichl, 4866 Unterach a.A., Oberleiten 2 betreffend Minigolfanlage; Beschlussfassung
  9. Beschlussfassung über den Austritt aus dem Regionalmanagement Vöcklabruck und Gmunden
- Dringlichkeitsantrag
- Dringlichkeitsantrag
- Dringlichkeitsantrag
10. Allfälliges

## 11. Bürgerfragestunde

### **Pkt. 1 der TO.: Berichte des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende bringt folgende Berichte:

- a) Die Radio O.Ö. Tour wird heuer zum Kirtag nicht kommen, da solche Veranstaltung 30 Tage vor einer Wahl nicht sein dürfen. Im nächsten Jahr wird die Tour aber wieder nach Unterach a.A. kommen.
- b) Für das Projekt „Atterwiki“ der LEADER-Region Attersee hat sich Frau Burda bereit erklärt für Unterach a.A. dieses Projekt zu betreuen.
- c) Die Kartenaktion für die Eislaufhalle in Mondsee ist sehr gut angenommen worden. Es sind noch einige Restkarten vorhanden.
- d) Die Planung für das Haus Schuster-Roither wurde eingeleitet. Es gibt hiezu einen Arbeitskreis in der Gemeinde.
- e) Das Jugendzentrum hat den Betrieb aufgenommen. Die Öffnungszeiten sind Montag und Mittwoch jeweils von 17,00 bis 21,00 Uhr. Es ist geplant auch noch einen dritten Tag einzuführen. Die Firmen Schindlauer, Roither, RIMA, Volksbank und RAIBA haben die Einrichtungen gesponsert und gebührt ein herzliches Danke.
- f) Die Pachtverträge für den Kindergarten und die WC-Anlage wurden von der Pfarre vorgelegt. Für den Ausbau des Kindergartens wird man jetzt eine Kostenschätzung erstellen lassen.
- g) Das Projekt Fernwärme wurde von der Energie AG zurückgezogen.
- h) Die Widmungsänderung für das Sportplatzareal wurde vom Land abgelehnt.
- i) Die Widmung der Gründe am Güterweg Kohlstatt wurde vom Land positiv beurteilt und ist dieser Punkt heute auf der Tagesordnung.
- j) Ein Gespräch mit Herrn LR Ackerl in Unterach a.A. war für die Gemeinde sehr erfolgreich. Für die gestellten BZ-Anträge bekommt die Gemeinde für die Kneippanlage und für die Minigolfanlage zusammen € 100.000,--, für die Errichtung des Rad- u. Gehweges € 30.000,-- und für die Verbauung des Kolmbauernbaches € 60.000,--, es verbleiben somit der Gemeinde Kosten von € 16.000,--. Weiters wird auch von LR Hiesl die Errichtung des Rad- u. Gehweges mit einem Betrag von 214.300,-- gefördert, sodass für die Gemeinde nur Eigenmittel von € 31.900,- verbleiben.

Bei diesem Gespräch wurde auch über das Konzept bezüglich Alten- u. Pflegeheime gesprochen. In diesem Konzept ist die Errichtung eines Alten- u. Pflegeheimes mit 40

Betten in Unterach a.A. vorgesehen. Die Verwirklichung ist in den nächsten 5 Jahren geplant.

- k) Der Gemeindeunimog musste in letzter Zeit dreimal repariert werden.
- l) Die Fa. EBEWE wird ausbauen, es liegt das Bauvorhaben bereits vor. Es wird dann wieder ca. 50 Arbeitsplätze mehr geben. Leider wird derzeit auch ein Teil der Firma mit ca. 40 Beschäftigten ausgelagert in das Gebäude des Herrn Ruzicka in Oberburgau. Mit der Geschäftsleitung wird es ein Gespräch geben, in dem es um Wünsche an die Gemeinde geht. Ein Termin wird vereinbart.
- m) Am 18.2.2009 um 16,00 Uhr kommt Arch. Maul. Es geht dabei um den Klimtplatz. Es gibt hier einen Arbeitskreis unter der Leitung von Frau GR. Moser. Der Klimtplatz soll zu einem Kunstplatz umgestaltet werden.
- n) Am 23.3.2009 gibt es mit der Naturschutzabteilung des Landes Salzburg eine Begehung der Burggrabenklamm statt.
- o) Bezüglich des Brunnenprojektes ist noch immer ein Betrag der Fa. Reisinger in Höhe von rund € 23.000,-- für Stehzeiten anhängig. Diese Forderung tritt nun die Gemeinde dahingehend ab, dass die Fa. Reisinger sich den Betrag beim Projektanten Herrn Mag. Hitzenberger holt, dadurch ist die Gemeinde von jeglichen Ansprüchen durch die Fa. Reisinger befreit.

## **Pkt. 2 der TO.: Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2009 und des MFP; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, der erstellte Voranschlagsentwurf wurde bei der Sitzung des Finanz- u. Wirtschaftsausschusses mit den erforderlichen Erläuterungen des Obmannes durchbesprochen und die einzelnen Ansätze erläutert.

Zur besseren Übersicht der ao. Vorhaben wurde eine zusammengefasste Übersicht erstellt. Die im MFP angeführten Zahlen setzen sich aus dem Veranschlagungsquerschnitt zusammen. Der ordentliche Haushalt ist in den Einnahmen und Ausgaben mit € 3.119.900,-- ausgeglichen.

Im außerordentlichen Haushalt stehen den Einnahmen in Höhe von € 1.282.300,-- Ausgaben in Höhe von € 1.819.700,-- gegenüber.

Gde.Vorst. Baier berichtet, bei den Ausgaben ist man sehr sparsam vorgegangen und bei den Einnahmen sehr vorsichtig.

Er möchte nun die wesentlichen Änderungen erläutern.

Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung: Nachdem AL Greifeneder in Pension geht, sind für einen Ersatz ab September Kosten berücksichtigt.

Gruppe 1: Öffentlich Ordnung und Sicherheit: Hier haben sich die Kosten etwas verringert.

Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft: Beim Kindergarten gibt es Ausgaben in Höhe von € 161.000,--. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von € 103.000,-- gegenüber.

Hier entstehen der Gemeinde Kosten von rund € 60.000,--.

Nachdem die Elternbeiträge fallen werden, in welcher Form auch immer, hat man die Ansätze vorerst ein gleich belassen.

Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus: Hier ist erstmals die Tilgung eines Darlehens für die Ortsbildgestaltung in Höhe von € 40.000,-- veranschlagt.

Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung: Hier gibt es eine wesentliche Erhöhung bei der Sozialhilfeverbandsumlage von € 366.000,-- auf € 449.000,--.

Gruppe 5: Gesundheit: Auch hier erhöhen sich die Kosten für die Landesumlage um € 36.100,--.

Gruppe 6: Straßen- u. Wasserbau, Verkehr: Aufgrund des Beitrittes zum Güterwegeerhalteverbandes hat hier die Gemeinde einen jährlichen Beitrag von € 4.700,-- zu leisten.

Dadurch entstehen der Gemeinde keine weiteren Kosten mehr für die Erhaltung der Güterwege. Weiters ist für die Instandhaltung von Straßenbauten ein Betrag von € 15.000,-- veranschlagt. Ansonsten gibt es gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen.

Gruppe 7: Wirtschaftsförderung: Hier gibt es bei der Wirtschaftsförderung als auch bei der Förderung für die Landwirte keine Änderung.

Gruppe 8: Dienstleistungen: Vom Gemeinderat wurden mit Ausnahme einer Erhöhung bei den Kanalanschlussgebühren keine Gebührenerhöhungen vorgenommen. Die Einnahmen bei den Müllabfuhrgebühren als auch bei den Kanalgebühren sind in etwa gleich bleibend. Die Kanalgebühren sind eher etwas rückläufig, da der Wasserverbrauch zurückgegangen ist. Weiters ist für die Überprüfung der Kanalanlagen, welche in Jahresetappen durchgeführt wird, ein Betrag vorgesehen.

Gruppe 9: Finanzwirtschaft: Dem außerordentlichen Haushalt werden € 171.500,-- zugeführt. Dieser Betrag setzt sich zusammen mit € 100.000,-- für die Ortsbildgestaltung, € 70.000,-- für den Straßenbau und € 1.500,-- als Restbetrag für den Ankauf eines Fahrzeuges des FF Au-See.

Weiters verringern sich die Einnahmen bei der Grundsteuer „B“ aufgrund der Grundsteuerbefreiungen etwas. Die Kommunalsteuer bleibt in etwa gleich. Die Ertragsanteile erhöhen sich um € 14.500,--.

Weiters wird der für das außerordentliche Vorhaben „Seebühne“ vorgesehene Betrag in Höhe von € 98.000,-- dem ordentlichen Haushalt wieder rückgeführt, da es diesbezüglich keine Aktivitäten mehr gibt.

Weiters ist noch der Sollüberschuss aus dem Vorjahr mit € 104.400,-- veranschlagt.

In der Gruppe 8 sind noch Einnahmen in Höhe von € 106.300,-- für Erlöse aus Grundveräußerungen veranschlagt.

Der ordentliche Haushalt ist daher mit Einnahmen und Ausgaben von € 3.119.900,- ausgeglichen.

Weiters gibt es noch eine Rückstellung in Höhe von ca. € 124.000,--, hievon entfallen € 98.000,-- auf den Kanal.

Für das Jahr 2008 wird ein Sollüberschuss in Höhe von € 80.000,-- erwartet.

Weiters berichtet Gde. Vorst. Baier nun über die bestehenden außerordentlichen Vorhaben sowie über deren finanziellen Abwicklung.

GR. Mag. Reichl berichtet, ein österreichischer Finanzminister hat gesagt, ein guter Tag beginnt mit einem sanierten Budget, für Unterach kann man das nicht behaupten und zwar aus folgenden Gründen:

Wie der mittelfristige Finanzplan in den letzten Jahren immer schon gezeigt hat, wird es ab dem Jahre 2009 sehr schwierig einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen.

Es ist dies zwar in diesem Fall noch geglückt, allerdings mit Sondermaßnahmen und zwar mit einem Sollüberschuss aus dem Vorjahr mit € 104.000,--, eine Rückführung aus dem außerordentlichen Haushalt mit € 98.000,--. Demgegenüber steht eine Zuführung in den außerordentlichen Haushalt mit € 171.000,--. Wenn diese einmaligen Einnahmen nicht wären, hätte man einen Abgang von € 27.000,-- und dies bei budgetierten Einnahmen, die möglicherweise nicht eintreten werden.

Es ist bekannt, dass die Firma EBEWE ca. 10% der Arbeitnehmer ausgelagert hat, dass wurde auch schriftlich der Gemeinde mitgeteilt und das heißt, dass die Kommunalsteuer um ca. 10% sinken wird, trotzdem wurde die Kommunalsteuer gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen. Welche Begründung es hierfür gibt, wurde ihm noch nicht nachgewiesen.

Weiters liegt ein Dringlichkeitsantrag bezüglich Gratisessen im Kindergarten vor und müsste daher der Einnahmeausfall von € 3.000,-- in Abzug gebracht werden.

Was der Gemeinde der Gratiskindergarten am Ende des Jahres kosten wird, weiß man auch noch nicht. Die Elternbeträge wurden um € 2.000,-- höher angesetzt und werden diese sicher zu korrigieren sein.

Zum Thema Grundstücksverkauf ist zu sagen, dass er die positiven Stellungnahmen nicht nachvollziehen kann, da die vorliegenden Äußerungen der Behörden nicht so positiv zu sehen sind.

Jetzt schon € 100.000,-- anzusetzen, sehe er auch etwas verfrüht.

Er glaube, dass die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes zu optimistisch angesetzt wurden. Zum außerordentlichen Haushalt, es ist richtig, dass Bedarfszuweisungen erst nach Zusage budgetiert werden können, eines steht aber fest, dass die Gemeinde Eigenmittel dafür aufwenden muss, zumindest € 38.000,-- für den Rad- u. Gehweg, € 16.000,-- für die Verbauung des Kohlbauernbaches. Diese Positionen hätten als Zuführungen angesetzt werden müssen.

Es fehlen daher im außerordentlichen Haushalt zusätzlich € 54.000,--.

Er möchte diesbezüglich nur auf die Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum Nachtragsvoranschlag im nächsten Tagesordnungspunkt hinweisen.

ER glaube daher, da die Zuführungen in dieser Größe in den außerordentlichen Haushalt nicht stattfinden kann und er finde das sehr bedenklich.

Weiters berichtet GR. Mag. Reichl, der mittelfristige Finanzplan wurde überhaupt nicht erläutert. Er möchte aber dazu sagen, dass der mittelfristige Finanzplan der als freie Budgetspitze für die nächsten vier Jahre jeweils negative Werte ausweist. In den Jahren 2009 bis 2012 der Situation gegenüber sehen, dass die laufenden Ausgaben mit den laufenden Einnahmen nicht mehr gedeckt werden können. Ihn würde interessieren, welche Vorschläge es seitens des Bürgermeisters gibt, wie man diese zukünftige Finanzentwicklung in den Griff bekommt?

Gde.Vorst. Baier berichtet bezüglich der Kommunalsteuer, welche gleich bleibend angesetzt ist, dass die 10% Personalreduzierung weniger ausmachen, als die normale Lohnerhöhung.

Wenn man das gegenrechnet kommt man wieder auf die Beträge die jetzt angesetzt sind.

Es wurde das schon berücksichtigt.

Für die außerordentlichen Vorhaben wurden Bedarfszuweisungsanträge eingereicht, ohne einen Zuführungsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt. Man hat das bewusst so gemacht, um eine möglichst hohe Bedarfszuweisung zu erhalten und das hat man erreicht.

Nachdem ein Sollüberschuss aus dem Jahre 2008 mit rund € 80.000,-- zu erwarten ist, so sind diese € 38.000,-- und € 16.000,-- sehr wohl gedeckt.

Ansonsten sind die Ausgaben als auch die Einnahmen sehr vorsichtig angesetzt, sodass eher wieder ein Sollüberschuss zu erwarten ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass Gde.Vorst. Baier die Fragen hinreichend beantwortet hat.

Wann die Absiedelung von Arbeitskräften der Fa. EBEWE nach St. Gilgen erfolgt, weiß man noch nicht, Tatsache ist aber, dass ein Teil ausgelagert wird.

Der Betrag für die Kindertagesspeisung ist eher als gering anzusehen der zu tragen kommt, insgesamt hatte die Gemeinde im Vorjahr rund € 1.000,-- Ausgaben. Man will, dass das Essen gratis zur Verfügung gestellt wird und das kann sich die Gemeinde sehr wohl leisten.

Wie es generell beim Kindergarten aussieht, kann nicht gesagt werden, da es vom Land noch keinerlei konkrete Informationen gibt.

Ziel des Landes ist, dass es für die Gemeinden nicht teurer wird.

GR. Mag. Reichl berichtete, vielleicht kann man doch noch eine Stellungnahme zur freien Budgetspitze und zur Entwicklung der nächsten vier Jahre bekommen.

Er möchte noch eine kleine Korrektur zum Kindergarten und zur Ausspeisung anbringen.

Wenn man die Ausspeisung gratis macht, fallen nicht die Ausgaben sondern die Einnahmen weg und das sind € 3.000,--.

Ein weiterer Punkt ist die Ortsbildgestaltung und die im außerordentlichen Haushalt dargestellten € 810.000,--. Wenn man zusammenrechnet, was in den letzten Sitzungen an Aufträgen vergeben wurden und heute noch vergibt, so kommt man auf eine Summe von € 1.050.000,--. Wenn auch davon schon € 100.000,-- bezahlt worden sind, so bleibt ein Deckungserfordernis von zumindest € 950.000,--. Es sind daher seines Erachtens die Ausgaben mit € 810.000,-- zu gering angesetzt.

GDe.Vorst. Baier berichtet, es handelt sich hier nicht um zusätzliche Kosten, sondern sind diese im 3. Bauabschnitt enthalten. Zusätzliche Kosten entstehen durch den Brunnen und den notwendigen Installationsarbeiten. Alle übrigen Kosten sind in den Projektkosten enthalten, wie sie ursprünglich beschlossen worden sind. Die Projektkosten werden zurzeit von Arch. Maul überarbeitet und bekommt die Gemeinde eine entsprechende Gegenüberstellung und es ist möglich, dass die zusätzlichen Vergabekosten nicht zum Tragen kommen, weil sie in den Gesamtkosten enthalten sind. Darüber hinaus kommen auch einige Baumaßnahmen nicht zur Ausführung.

Nachdem die vorgenannten Maßnahmen aber in der Ausschreibung nicht enthalten waren, müssen diese extra vergeben werden. Ob tatsächlich aber die Gesamtkosten in diesem Ausmaß überschritten wird, kann noch nicht gesagt werden.

Der Vorsitzende berichtet, es wurde auch deshalb dem Architekten der Auftrag erteilt, eine Zusammenstellung vorzunehmen, damit man etwaige Abweichungen und Überschreitungen ersehen kann.

Amtleiter Greifeneder bringt den bestehenden Finanzierungsplan für die Ortsbildgestaltung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

GR. Steiner erklärt, es geht um Sachen, die für heuer budgetwirksam sind. Was wurde für heuer beschlossen und was wurde im Budget angesetzt und hier gibt es eine Differenz.

Amtsleiter Greifeneder erklärt, dass außerordentliche Vorhaben auf mehrere Jahre aufgeteilt sind und auch deren Finanzierung. Demnach ist auch eine gewisse Vorfinanzierung vorgesehen und fallen hierfür auch Zinsen an, die von der Gemeinde zu tragen sind.

Der Vorsitzende erklärt, man wird sich auch bei allfälligen Mehrkosten um Bedarfszuweisungsmittel bemühen.

GR. Steiner erklärt, auf Grund der Finanzkrise werden die Zuwendungen nicht mehr ganz realistisch sein.

Der Vorsitzende erklärt, seitens des Landes wurden die Zusagen bisher immer eingehalten und man kann sich darauf verlassen. Er habe keine Sorge, dass die Zusagen des Landes auch halten werden.

GR. Mag. Reichl berichtet, es geht hier nicht um Finanzierungspläne oder um sonstige langfristige Sachen, sondern es geht um das außerordentliche Budget für das Jahr 2009.

Es wurden schon konkrete Aufträge erteilt, z.B. an die Firma Allbau mit € 760.000,--, an die Firma Roither mit € 150.000,--. Wenn man das mit den heutigen Vergaben und mit den Planungskosten zusammenzählt, dann sind das € 1.050.000,-- und das ist schon bestellt. Davon sind € 100.000,-- bezahlt, das heißt, man hat für 2009 € 950.000,-- konkret zu erwarten. Es geht hier nicht um zukünftige Projekte.

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, wie schaut es mit dem mittelfristigen Finanzplan aus und was wird hier unternommen und wie steuert man dagegen ?

Gde.Vorst. Baier erklärt hiezu, es sind laufend Projekte, wo die Gemeinde vorfinanziert, es handelt sich dabei ua. um den Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges der FF. Au-See.

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, das Minus kommt nur durch Vorfinanzierungen zustande ? Gde.Vorst. Baier erwidert, nicht nur durch Vorfinanzierungen. Die Fraktionen haben die Unterlagen erhalten und daraus entnommen werden, wie sich diese Summen zusammensetzen.

Wenn man sich die mittelfristige Finanzplanung der letzten drei Jahre anschaut, dann sieht man die Änderungen und die Projekte die abgewickelt werden.

So wie es mittelfristigen Finanzplan aussieht wird es nie eintreten, weil verschiedene Positionen gar nicht aufgenommen sind.

Der Vorsitzende erklärt, der mittelfristige Finanzplan ist sicher eine Vorschau der Ausgaben und Einnahmen, da dieser aber mit Vorsicht zu genießen ist, da teilweise Ausgaben fortgeschrieben werden, die es dann nicht mehr gibt.

Es ist ein großes Zahlenwerk, dass aber sehr wenig Aussagekraft hat über die wirkliche Finanzkraft der Gemeinde.

Es kann jedes Jahr zu Änderungen kommen.

GR. Steiner berichtet, der mittelfristige Finanzplan ist eine wichtige Sache. Jeder ordentliche Kaufmann würde so etwas verlangen und einhalten. Der SPÖ-Fraktion bedeutet das aber nicht sehr viel. Wenn man verantwortungsvoll mit den Finanzen umgeht ist so ein Plan wichtig.

Gde.Vorst. Baier erklärt, ein mittelfristiger Finanzplan ist der Kameralistik ist ganz etwas anderes wie bei einem Kaufmann.

Wir werden in Zukunft diese Vergleiche haben, denn innerhalb von zwei Jahren wird man das parallel führen müssen, weil auch bei den Gemeinden die Umstellung von der Kameralistik zu einer Erfolgsrechnung kommen wird. Die Kameralistik eine ganz andere Betrachtungsweise als ein mittelfristiger Finanzplan eines Unternehmens.

Weiters erklärt nun Gde.Vorst. Baier wie mittelfristige Planungen bei Unternehmen ausschauen.

GR. Lohninger stellt die Frage, ob es sich bei den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen um jene Grundstücke handelt, die noch gar nicht umgewidmet sind ?

Der Vorsitzende erklärt hiezu, für diese Grundstücke läuft derzeit das Umwidmungsverfahren und wird im Frühjahr als Bauland gewidmet sein.

GR. Steinbichler stellt die Frage, werden die Steigerungen bei der Sozialhilfeverbandsumlage vom Land vorgeschrieben, oder hat das auch mit den Einnahmen der Kommunalsteuer etwas zu tun ?

Der Vorsitzende erklärt hiezu, die Vorschreibungen setzen sich aus der Finanzkraft der Gemeinde zusammen und diese ergibt sich aus den Steuereinnahmen der Gemeinde.

GR. Dr. Titze stellt die Frage, wird das Budget alleine von Gde.Vorst. Baier erstellt ? Es wurde jetzt eine Stunde nur um politisches Kleingeld geredet.

Der Vorsitzende erklärt nun wie die Erstellung des Budgets erfolgt.

Im Finanz- u. Wirtschaftsausschuss werden dann die einzelnen Positionen besprochen und erfolgt dann die Empfehlung an den Gemeinderat.

GR. Mag. Reichl erklärt hiezu, eines kann ein Ausschuss nicht ersetzen, das ist die Abstimmung im Gemeinderat und es kann dem Gemeinderat nicht verwehrt werden, dass eine Diskussion geführt wird.

Bei einem Budget von 3 Mio. Euro wird man wohl eine Stunde darüber diskutieren dürfen.

Gde.Vorst. Baier erklärt, rein verfügen kann die Gemeinde über rund € 300.000,--, alle anderen Beträge sind fix und vorgeschrieben. Man sieht das an den Beschlüssen des Gemeinderates, es werden fast alle Beschlüsse einstimmig gefasst, bis auf ein paar Projekte wo es unterschiedliche Meinungen gibt.

GR. Steiner berichtet, bei einer Diskussion können sich auch die Zuhörer ein Bild machen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich des mittelfristigen Finanzplan zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 10 gegen 9 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion, davon eine Stimmenthaltung, GR. Wiedlroither) mit Erheben der Hand angenommen.

### **Pkt. 3 der TO.: Kenntnisnahme des Ergebnisses der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2008 durch die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck**

Der Vorsitzende berichtet, entsprechend der einschlägigen Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat das Ergebnis der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende bringt nun den Bericht über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2008 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Pkt. 4 der TO.: Änderung des Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Löschfahrzeuges der FF Au-See; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, der vom Amt der o.ö. Landesregierung vom 7.2.2008, Zl.: IKD(Gem)-311414/169-2008 vorgegebene und vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 8.4.2008 beschlossene Finanzierungsplan für den Ankauf eines Löschfahrzeuges für die FF. Au-See ist abzuändern.

Der abgeänderte Finanzierungsplan setzt sich demnach wie folgt zusammen:

|  |          |                   |
|--|----------|-------------------|
| Anschaffungskosten des Löschfahrzeuges | €        | <b>194.781,60</b> |
| Gemeinde Unterach a.A.                 | €        | 60.000,--         |
| Landesfeuerwehrverband O.Ö.            | €        | 56.600,--         |
| Bedarfszuweisung Land O.Ö.             | €        | 47.000,--         |
| Gemeinde St. Gilgen                    | €        | 14.500,--         |
| FF Au-See                              | €        | 16.681,60         |
|  |          | <hr/>             |
| <b>S u m m e :</b>                     | <b>€</b> | <b>194.781,60</b> |
|  |          | <hr/> <hr/>       |

GR. Mag. Reichl erklärt, bei der Fassung des Grundsatzbeschlusses im Jahre 2004 wurde von einer Drittelfinanzierung durch Land, Gemeinde und Feuerwehrverband ausgegangen, wobei die Leistung der Gemeinde St. Gilgen und die Anteile der FF. Au-See dem Gemeindedrittel angerechnet werden. Das ist aber jetzt nicht mehr der Fall.

Der Vorsitzende berichtet, bezüglich der Drittfinanzierung ist das Land von anderen Anschaffungskosten ausgegangen und zwar von € 142.000,--.

Laut Land darf dieses Fahrzeug nicht mehr kosten.

GR. Steiner erklärt, angeblich gibt es das Fahrzeug nicht mehr über welches man im Jahre 2004 gesprochen hat.

Der Vorsitzende erklärt, dieses Auto gibt es schon und ist der jeweilige Typ für eine Feuerwehr vom Landesfeuerwehrverband vorgeschrieben. Es gibt aber geringfügige Mehrkosten durch Sonderausstattungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, vorangeführten Finanzierungsplan zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **Pkt. 5 der TO.: Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeug-Allrad (KLFA) für die FF. Buchenort**

Der Vorsitzende berichtet, seitens der FF. Buchenort ist beabsichtigt, in den nächsten Jahren ein Kleinlöschfahrzeug anzukaufen.

Um in das Förderprogramm aufgenommen zu werden, ist als erster Schritt ein entsprechender Grundsatzbeschluss der Gemeinde erforderlich.

Der Richtpreis für das vorgesehene Fahrzeug beträgt € 85.850,-- ohne MWSt. Für die Zusatzeinrichtung sind noch € 12.000,-- ohne MWSt. aufzubringen.

Die FF. Buchenort hätte schon zwei Jahre Anspruch auf ein neues Fahrzeug. Vorerst muss aber noch die Ausfinanzierung für das Fahrzeug der FF. Au-See erfolgen.

Damit um die notwendigen Genehmigungen angesucht werden kann, ist dieser Grundsatzbeschluss notwendig. Ein realistischer Auslieferungstermin ist dann im Jahre 2011. Vizebgm. Forisch stellt fest, es soll aber nicht so werden wie bei der FF. Au-See, dass sich dann die Kosten erhöhen.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, bezüglich der Finanzierung wurde auch schon mit der FF. Buchenort gesprochen und es wird hier eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In finanziellen Angelegenheiten hat es mit der FF. Buchenort aber noch nie Schwierigkeiten gegeben.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der entsprechende Grundsatzbeschluss betreffend Ankauf eines Kleinlöschfahrzeug-Allrad (KLFA) für die FF. Buchenort gefasst wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

### **Pkt. 6 der TO.: Ortsbildgestaltung, Vergabe von Baumeisterarbeiten; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, die Baumeisterarbeiten für die Errichtung des Brunnens wurden vom Architekten ausgeschrieben.

Es wurden 8 Firmen zur Anbotlegung eingeladen, 3 Firmen haben sich an der Ausschreibung beteiligt.

Aufgrund der Anbotsüberprüfung durch das Architektenbüro ergeben sich folgende Anbotsummen:

|   |                        |
|---|------------------------|
| Firma Kieninger, GmbH., Bad Goisern     | € 33.000,-- ohne MWSt. |
| Firma ALLBAU GmbH, Linz                 | € 52.088,01 ohne MWSt. |
| Firma Lang & Menhofer GmbH & CoKG, Linz | € 88.126,-- ohne MWSt. |

Demnach ist die Fa. Kieninger Billigstbieter und wird die Beauftragung der Fa. Kieninger vorgeschlagen.

GR. Schmidt stellt die Frage, ob es sich hier um zusätzliche Ausgaben für dieses Bauprojekt handelt ?

Der Vorsitzende erklärt hiezu, dass es sich hier um die Baumeisterarbeiten für den Brunnen handelt die noch dazukommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der Fa. Kieninger, Bad Goisern mit einer Anbotsumme von € 33.000,-- ohne MWSt als Billigstbieter der Auftrag erteilt wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **Pkt. 7 der TO.: Flächenwidmungsplan Nr. 2, Genehmigung der Änderung Nr. 14 sowie Erstellung eines Bebauungsplanes entsprechend des Schreibens des Amtes der o.ö. Landesregierung, Zl.: RO-301631/7v. 23.12.2008; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 14 liegen nun die Stellungnahmen vor. Es sind nun verschiedene Auflagen zu erfüllen, insbesondere die Erstellung eines Bebauungsplanes.

Des Weiteren sind für die Genehmigung des örtlichen Entwicklungskonzeptes die öffentlichen Interessen noch entsprechend darzustellen.

Der Vorsitzende bringt nun die Stellungnahme der örtlichen Raumplanung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bezüglich der Stellungnahme der Wildbach- u. Lawinverbauung bedarf es noch einer genauen Darstellung des Grünzuges und der öffentlichen Verkehrsflächen.

Grundsätzlich liegen aber nur positive Stellungnahmen der Behörden vor.

An der Erstellung des Bebauungsplanes wird jetzt parallel daran gearbeitet, der dann auch der Behörde vorgelegt werden muss.

GR. Steiner erklärt, aus raumplanerischer Sicht und vom Ortsbild her findet er es nicht richtig, dass hier eine Erweiterung des Baulandes erfolgen soll. Es sind 22,4 ha Bauland im Flächenwidmungsplan gewidmet, die nicht genutzt werden und es werden immer wieder neue Flächen umgewidmet ohne, dass andere Baulandflächen rückgewidmet werden.

Gerade weiter hinauf zu verbauen finde er schlecht und er wird die zuständige Abteilung des Landes sicherlich noch zu einer inhaltlichen Diskussion herausfordern.

Der Vorsitzende erklärt, die Ansichten von GR. Steiner sind bekannt.

Die Aufschließung erscheint für die örtliche Raumplanung als auch für den Naturschutz als plausibel.

Es gibt nun eine Auseinandersetzung zwischen dem Bürgermeister und GR. Steiner.

Weiters erklärt der Vorsitzende, er bedauert es sehr, dass man jungen Familien keinen Wohnraum zur Verfügung stellen kann.

Uns fehlen Kinder für die Schule und das ist eine Entwicklung die er als Bürgermeister absolut zu verhindern versuche. Wir brauchen einen Zuzug in Unterach a.A., dass das Herrn GR. Steiner egal ist und es politische Überlegungen sind, dass ist ihm klar. Er wird schauen, dass es in die andere Richtung geht und er ist sehr zuversichtlich, dass diese Widmung positiv erledigt wird. Es gibt auch bereits genügend Interessenten für den Kauf einer Bauparzelle und es liegt dies auch im öffentlichen Interesse.

GR. Steiner erklärt, er wird sicher die Herausforderung mit der zuständigen Behörde suchen.

GR. Mag. Reichl berichtet, es liegen nicht nur positive Stellungnahmen vor. Er möchte nur auf die Stellungnahme der Naturschutzbehörde verweisen und bringt einen Auszug dieser Stellungnahme zur Verlesung.

Wenn seine Fraktion gegen diese Umwidmung ist, dann ist das nicht aus Jux und Tollerei, sondern weil das eine fundierte Begründung hat.

Viele andere Bürger haben auch schon Ansuchen um Umwidmung gestellt und man hat das abgelehnt mit der Begründung, dass es ein örtliches Entwicklungskonzept gibt, das dem widerspricht und einen Flächenwidmungsplan gibt, der dem widerspricht. Wie vertritt man das gegenüber den Bürgern, wenn sich die Gemeinde die selber aufgestellten Regeln bricht, wenn es um die eigene Angelegenheit geht. Er könne demjenigen nicht mehr in die Augen schauen, dem man wegen des Entwicklungskonzeptes eine Umwidmung ablehnt. Bei der Gemeinde widmet man aber sofort um und findet hiefür Gründe.

Für die schlüssigen Gründe, die gefordert werden, die muss man auch erst noch finden.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, im Gemeinderat wurden Widmungen von Bürgern nur abgelehnt, die nicht durchzubringen waren, weil sie von der Oberbehörde schon abgelehnt waren.

Soweit aber Aussicht auf Erfolg war, hat man den Umwidmungswünschen zugestimmt.

Wir haben jetzt innerhalb von 10 Jahren die vierzehnte Planänderung, wo andere Gemeinden schon über fünfzig haben. Generell ist das seinerzeit beschlossene Konzept nicht so schlecht gelungen, weil es relativ wenige Änderungen gegeben hat.

Wir haben ja heute in einem Dringlichkeitsantrag schon eine Änderung beschlossen, wo man davon ausgeht, dass sie durchgeht, weil ein Bedarf da ist.

Es handelt sich um einen Plan und das ist aber kein Dogma über 10 Jahre, das nicht geändert werden darf. Es handelt sich um eine Vorgabe und der Gemeinderat kann das jederzeit ändern, wenn es notwendig ist.

Man wird nur Änderungen die bei einer Vorprüfung keinerlei Erfolg haben ablehnen.

GR. Schmidt widerspricht diesen Aussagen, da er eine andere Erfahrung in eigener Sache hat machen müssen.

GR. Schindlauer erklärt, so stimmt das nicht, da im besagten Fall bereits von der Oberbehörde eine ablehnende Stellungnahme vorlag.

Der Vorsitzende erklärt, grundsätzlich erfolgt vor Einleitung eines Verfahrens eine Abklärung mit der Oberbehörde. Es hat keinen Sinn ein Widmungsverfahren einzuleiten, wenn keine Aussicht auf Erfolg besteht, hier würden nur unnötige Kosten entstehen.

GR. Steiner bei diesem Tagesordnungspunkt gehe es um ein ganz anderes Problem und zwar um die Überwindung der Baulandgrenzen. Baulandgrenzen sind eines der wichtigsten Parameter in einem Ortsentwicklungskonzept um eine Zersiedelung zu verhindern. Es gab im

Bauausschuss gab es immer Konsens, dass man Baulandgrenzen nicht angreift. Alles was bisher Baulandgrenzen betroffen hat, immer abgewiesen. Auch bei wirtschaftlichen Argumenten hat man abgelehnt.

Dieser Konsens hat sich aufgehört wie es um den Fußballplatz gegangen ist und jetzt in der gegenständlichen Sache.

Es gab jetzt noch eine Diskussion über die Baulandgrenze bei verschiedenen Widmungen, sowie über die Budgetierung von Einnahmen aus Grundverkäufen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, die vorliegende Änderung Nr. 14 zu genehmigen und gleichzeitig wie in der Stellungnahme des Landes gefordert einen Bebauungsplan für das gegenständliche Gebiet zu erstellen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 10 gegen 9 Stimmen ( Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion, davon 2 Stimmenthaltungen: GR. Wiedroither u. GR. Steinbichler ) mit Erheben der Hand angenommen.

### **Pkt. 8 der TO.: Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der Gemeinde Unterach a.A. und Herrn Georg Scheichl, 4866 Unterach a.A., Oberleiten 2 betreffend Minigolfanlage; Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, bezüglich der Betreuung der Minigolfanlage soll mit Herrn Georg Scheichl ein Bestandsvertrag abgeschlossen werden.

Mit Herrn Scheichl wurden diesbezüglich Gespräche geführt und ein Bestandsvertrag einvernehmlich erstellt.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehenden Bestandsvertrag mit Herrn Georg Scheichl zu genehmigen:

#### **B E S T A N D S V E R T R A G**

abgeschlossen zwischen

der **Gemeinde Unterach am Attersee** als Bestandgeber einerseits

und

Herrn **Georg Scheichl, Oberleiten 2, 4866 Unterach a.A.** als Bestandnehmer andererseits

wie folgt:

#### **I. Vertragsobjekt**

Vertragsobjekt ist die im Eigentum der Gemeinde Unterach am Attersee stehende, auf dem Grundstück 21 u. 22/1, KG Unterach errichtete Minigolfanlage.

Vertragsobjekt ist auch das gesamte Inventar und die Geräte der Minigolfanlage laut der dem Vertrag beiliegenden Inventarliste sowie auf der Minigolfanlage bestehenden Baulichkeiten.

## **II. Bestandsvereinbarung**

Die Gemeinde Unterach am Attersee, im folgenden kurz Bestandgeberin genannt, verpachtet an Herrn Georg Scheichl, Oberleiten 2, 4866 Unterach a.A., im folgenden kurz Bestandnehmer genannt, und dieser pachtet das im Vertragspunkt I. beschriebene Vertragsobjekt.

## **III. Vertragsdauer**

Das Bestandverhältnis beginnt am **1. Mai 2009**.

Als Vertragsdauer ist grundsätzlich ein Zeitraum von 3 Jahren vorgesehen. Jeder der Vertragsteile ist aber berechtigt, das Bestandverhältnis ohne Angabe von Gründen bis 31. Dezember eines jeden Jahres aufzukündigen. Die Aufkündigung hat mittels eingeschriebenen Briefs zu erfolgen. Die Aufkündigung wird zum 1. Mai des darauf-

folgenden Jahres wirksam.

Die Bestandgeberin ist zur vorzeitigen Auflösung des Bestandverhältnisses berechtigt, wenn

- a) der Bestandnehmer mit der Bezahlung des Bestandszinses, der Betriebskosten, einer allfälligen Wertsicherung oder sonst einer Leistung aus diesem Vertrag mehr als 2 Wochen ab Fälligkeit in Verzug ist,
- b) der Bestandnehmer sonst einer in diesem Vertrag übernommenen wesentlichen Verpflichtung trotz schriftlicher Abmahnung nicht ordnungsgemäß oder zeitgerecht nachkommt,
- c) der Bestandnehmer vom Bestandobjekt einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht,
- d) der Bestandnehmer das Bestandobjekt ganz oder teilweise weiterverpachtet oder den Betrieb an dritte Personen weitergibt.

Bei Vorliegen eines der hier angeführten Auflösungsgründen kann die Bestandgeberin den Bestandvertrag fristlos für aufgelöst erklären und die sofortige Räumung und Übergabe des Bestandobjektes durch den(die) Bestandnehmer(in) begehren.

## **IV. Bestandszins und Betriebskosten**

- 1) Als Bestandszins wird ein Betrag von € 1.800,-- (in Worten: Euro eintausend-achthundert jährlich vereinbart. In diesem Betrag ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

- 2) Es wird die Wertbeständigkeit der Bestandzinsforderung vereinbart. Es wird Wertsicherung dieses Betrages vereinbart. Als Wertsicherungsbasis wird der Verbraucherpreis von der Statistik Austria, Ausgangsbasis ist der für Mai 2009 (VP 2005) verlautbarte Indexzahl, bestimmt.  
Änderungen bis 5 % nach oben als auch nach unten bleiben unberücksichtigt.
- 3) Der Bestandzins ist bis 1. Mai eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.
- 4) Die Betriebskosten trägt der Bestandnehmer. Sofern die Betriebskosten nicht dem Bestandnehmer direkt zur Zahlung vorgeschrieben werden, verpflichtet sich der Bestandnehmer, die Betriebskosten der Bestandgeberin binnen 14 Tagen nach Vorschreibung zu ersetzen.
- 5) Der Bestandnehmer verpflichtet sich, die Gemeinde Unterach a.A. hinsichtlich aller mit dem Betrieb der Minigolfanlage im Zusammenhang stehenden Steuern, öffentliche Abgaben und Beiträge klag- und schadlos zu halten, soweit diese nicht ausdrücklich von der Gemeinde Unterach a.A. zur Bezahlung übernommen wurden.
- 6) Die Eintrittsgebühren stehen dem Bestandnehmer zu. Bezüglich der Höhe der Eintrittsgebühren ist das Einvernehmen mit der Gemeinde Unterach a.A. herzustellen.

#### **V. Zustand, Erhaltung und Rückstellung des Bestandobjektes**

- 1) Der Bestandnehmer übernimmt das im Eigentum der Gemeinde Unterach a.A. stehende Inventar und die Geräte laut einer zu erstellenden Inventarliste und bestätigt mit Unterfertigung der Inventarliste, dass sie die dort angeführten Geräte und Einrichtungsgegenstände in ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand übernommen hat. Der Bestandnehmer haftet der Gemeinde Unterach a.A. für die ordnungsgemäße und fachgerechte Bedienung, Wartung und Aufbewahrung der übernommenen Geräte.
- 2) Der Bestandnehmer verpflichtet sich, die gesamte Anlage in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, zu pflegen und zu reinigen.
- 3) Sollten an der Anlage oder an Geräten Schäden entstehen oder Investitionen erforderlich sein, ist der Bestandnehmer verpflichtet, der Gemeinde Unterach a.A. den Schadenseintritt zu melden bzw. der Gemeinde Unterach a.A. den Investitionsbedarf bekannt zugeben. Die Gemeinde Unterach a.A. ist verpflichtet, aufgetretene Schäden zu beheben und erforderliche Reparaturen an der Minigolfanlage und den dazugehörigen Baulichkeiten und Geräten durchzuführen. Der Bestandnehmer ist nicht berechtigt, selbst Reparaturen oder sonstige Veränderungen am Vertragsobjekt durchzuführen.
- 4) Der Bestandnehmer ist verpflichtet, nach Saisonende die Minigolfanlage winterfest zu machen.

#### **VI. Betriebszeiten**

Der Bestandnehmer erklärt, dass sie hinsichtlich der Öffnungszeiten im Interesse der Öffentlichkeit und der Gäste handelt und von der Gemeinde Unterach a.A. an den Bestandnehmer herangetragene Wünsche hinsichtlich der Betriebszeiten angemessen berücksichtigen wird.

## **VII. Freier Zutritt der Bestandgeberin**

Die Gemeinde Unterach a.A. ist berechtigt, die Minigolfanlage jederzeit durch den Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person überprüfen zu lassen.

## **VIII. Kosten und Gebühren**

Die Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Errichtung dieses Vertrages werden vom Bestandnehmer getragen.

## **IX. Schriftform**

Es wird ausdrücklich die Schriftlichkeit dieses Vertrages vereinbart. Mündliche Abreden verlieren somit bei Unterfertigung dieses Vertrages ihre Gültigkeit. Auch Änderungen oder Zusätze zu diesem Vertrag haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart sind. Ebenso bedarf das Abgehen von der hiermit vereinbarten Schriftlichkeit der Schriftform.

## **X. Ausfertigungen**

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, die für den Bestandnehmer bestimmt ist. Die Bestandgeberin erhält eine Kopie des Vertrages.

Vorstehender Bestandsvertrag wird mit Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

## **Pkt. 9 der TO.: Beschlussfassung über den Austritt aus dem Regionalmanagement Vöcklabruck und Gmunden**

Der Vorsitzende berichtet, bei der letzten Gemeindevorstandssitzung am 26.1.2009 wurde über die Sinnhaftigkeit einer Mitgliedschaft beim Regionalmanagement Vöcklabruck und Gmunden diskutiert. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 656,04.

Nachdem bereits einige Gemeinden ausgetreten sind, war man im Gemeindevorstand der Meinung, dass eine Mitgliedschaft nichts bringt und es soll dem Regionalmanagement der Austritt erklärt werden.

Vizebgm. DI. Schnetzer erklärt im Vorstand wurde gesagt, dass der Gemeinderat darüber zu entscheiden hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die Gemeinde Unterach a.A. aus dem Regionalmanagement Vöcklabruck und Gmunden austritt.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 11 gegen 8 Stimmen ( Gegenstimmen: Gde.Vorst. Kieleithner, GR. Steiner, Stimmenthaltungen: Vizebgm. DI. Schnetzer, GR. Mag. Reichl, GR. Schmidt, GR. Lohninger, GR. Scheichl, GR. Steinbichler ) mit Erheben der Hand angenommen.

## **Dringlichkeitsantrag: Einleitung einer Flächenwidmungsplan- änderung**

Der Vorsitzende berichtet, dass Grundstück Nr. 1811/4 von Frau Elisabeth Hemetsberger, Egelseestraße 36 soll von Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden, damit die Durchführung der vorgesehenen baulichen Tätigkeit erfolgen kann.

Der Sohn von Frau Hemetsberger möchte sich im Scheunengebäude eine Wohnung ausbauen und ist so im Grünland nicht möglich und ist daher eine Dorfwidmung notwendig. Weiters soll diese Umwidmung an die Bedingungen gebunden werden, dass dann dieses Gebäude an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden muss. Frau Hemetsberger ist auch mit dieser Auflage einverstanden.

GR. Steiner berichtet, es handelt sich hier um eine logische Zusammenführung. Im Bauausschuss hat man sich ebenfalls für diese Umwidmung ausgesprochen. Im Bauausschuss war man ebenfalls für einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation und hat sich Frau Hemetsberger freiwillig hiezu erklärt.

Der Vorsitzende berichtet, es handelt sich hier um ein landwirtschaftliches, dass auch so für die Baubewilligung eingereicht wurde.

Der Ausbau einer Wohneinheit ist aber in einer Grünlandwidmung nicht möglich und wäre daher diese Umwidmung erforderlich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, für das gegenständliche Grundstück das Änderungsverfahren Nr. 2/15 eingeleitet wird. Eine allfällige Umwidmung ist mit der Auflage verbunden, dass das gegenständliche Gebäude an die öffentliche Ortskanalisation anzuschließen ist.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **Dringlichkeitsantrag: Ernst u.Beate Schmidinger,Hauptstraße 20, Ansuchen um Überbauung des öffentlichen Gutes**

Die Ehegatten Schmidinger beabsichtigen bei ihrem Haus an der Straßenstraße im Bereich des 2. Stockwerkes einen Balkon anzubauen. Nachdem hier das öffentliche Gut überbaut wird, ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass den Ehegatten Schmidinger die Überbauung des öffentlichen Gutes in Form eines Balkons im Bereich des 2.Stockwerkes genehmigt wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **Dringlichkeitsantrag SPÖ-Gemeinderatsfraktion: Mittagstisch im Kindergarten gratis ab 01.02.2009 für das Jahr 2009 abzugeben**

Der Vorsitzende bringt nun nochmals den vorliegenden Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat zur Verlesung.

GDe.Vorst. Kieleithner stellt die Frage, wie das küchenmäßig vorbereitet wird ?

Der Vorsitzende erklärt hiezu, Frau Egger ist für das Kochen zuständig und sie kauft auch hierfür ein. Die Ausgabe des Essens läuft schon einige Jahre so und zur vollsten Zufriedenheit. Es ist dadurch weder personal- noch betreuungsmäßig dadurch eine Änderung notwendig. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass das Mittagessen für die Kindergartenkinder rückwirkend ab 01.02.2009 für das Jahr 2009 gratis abgegeben wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **Pkt. 10 der TO.: Allfälliges**

Der Vorsitzende berichtet, er möchte alle Gemeinderäte nach der Gemeinderatssitzung zum traditionellen Budgetessen ins Gasthaus Manuela einladen.

GR. Steiner erklärt, er würde sich wünschen, dass die Mauer beim Haus Malirsch wieder weggerissen wird und eine vernünftige Lösung sucht.

Weiters berichtet GR. Steiner, nachdem eine Software für die Gemeindezeitung angekauft wurde, dass darin auch die Obmänner berichten können.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, es gibt eine Gemeindezeitung und eine Bürgermeisterinformation. Die Bürgermeisterinformation ergeht an die Bevölkerung bei anfallenden aktuellen Themen. Die Gemeindezeitung erscheint hingegen 2- bis 3-mal im Jahr. Für die Gemeindezeitung wurden von ihm alle Vereine und Institutionen ersucht Berichte zu erstellen. Es ist dies aber kein Forum für politische Aktionen.

Es steht aber jedem Obmann frei einen Bericht für die Gemeindezeitung zu schreiben.

Bisher ist aber noch nie ein solcher Bericht zur Veröffentlichung vorgebracht worden.

Herr Vockner ist mit der Gemeindezeitung beauftragt und er hat auch die Redaktionstermine.

Es steht jedem Gemeinderat frei, einen Artikel in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen.

GR. Dr. Titze berichtet, die Gemeinde Unterach a.A. hat im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ einen Gesundheitspreis des Landes Oberösterreich gewonnen. Wir sind zur Entgegennahme des Preises am 6.3.2009 in Linz herzlich eingeladen.

## **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.11.2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21,35 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden.

Unterach a.A., am \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende:

\_\_\_\_\_